



Liebe Leserinnen
und Leser,

bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 sind in Sachsen-Anhalt über 15.000 Bewerber für ein Mandat in den Vertretungen der Städte, Gemeinden und Landkreise angetreten. Die hohe Zahl zeigt ein erfreulich großes Interesse bei den Bürgerinnen und Bürgern, sich kommunalpolitisch zu engagieren.



Wer gewählt ist, will aber auch etwas bewegen und erwartet deshalb ausreichend Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume. Dies gilt erst recht, wenn er sich ehrenamtlich, also in seiner Freizeit engagiert. Vor diesem Hintergrund haben wir unsere erste Landkreisversammlung in der neuen Kommunalwahlperiode 2019 bis 2024 unter das Thema „Handlungsfähigkeit vor Ort erweitern!“ gestellt und hierzu ein Forderungspapier beschlossen, das wir in diesem Newsletter näher vorstellen.

Das Institut der deutschen Wirtschaft hat sich in einer aktuellen Studie zur Zukunft der Regionen in Deutschland dafür ausgesprochen, Unterschiede zwischen den Regionen zu erkennen und zu beheben. Ziel müsse es sein, Infrastruktur und Innovationskraft auch in den Landstrichen zu stärken, die um den wirtschaftlichen Anschluss ringen. Diese Einschätzung unterstützen wir ausdrücklich, zumal damit der Einzelmeinung des IWH Halle deutlich entgegengetreten wird, ländliche Gebiete nicht mehr zu fördern.

Aus Anlass des 30-jährigen Jubiläums der Wiedereinführung der kommunalen Selbstverwaltung in den neuen Bundesländern werden die Kommunalen Spitzenverbände am Donnerstag, dem 14. Mai 2020 zu einer gemeinsamen Festveranstaltung einladen. Wir bitten Sie schon jetzt, diesen Termin fest vorzumerken.

Wir würden uns freuen, wenn unser aktueller Newsletter wiederum Ihr Interesse findet.

Michael Ziche
Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt

ÜBERBLICK

Seite 1

- Kommunalwahlperiode 2019 bis 2024

Seite 2

- Forderungspapier der Landkreisversammlung 2019

Seite 3

- Konstituierung der Kreistage
- Neuwahl des Präsidiums

Seite 4

- Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen
- Termine

Kommunalwahlperiode 2019 bis 2024:

Forderungen an Land, Bund und Europa

Im Rahmen der diesjährigen Landkreisversammlung am 22./23. August 2019 in der Lutherstadt Wittenberg im Landkreis Wittenberg haben die elf Landkreise einstimmig einen Forderungskatalog beschlossen, mit dem geeignete Rahmenbedingungen für ihre kommunalpolitische Tätigkeit in den nächsten fünf Jahren angemahnt werden.

Neben einer auskömmlichen kommunalen Finanzausstattung und der strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips fordern die Landkreise vom Land Sachsen-Anhalt insbesondere deutlich höhere Investitionsmittel für Kreisstraßen, Krankenhäuser und die Digitalisierung. Auch müssen die Verwaltungsverfahren im Land Sachsen-Anhalt viel einfacher und schneller werden.

Auf Bundesebene erwarten die Landkreise verbindliche Festlegungen zu den Arbeitsergebnissen der vom Bundeskabinett eingesetzten Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Hier geht es den Landkreisen insbesondere um einen erhöhten Umsatzsteueranteil für die Kommunen und ideenreiche Anreize für die Neuansiedlung und Ausgründung von Behörden und Unternehmen in strukturschwachen Gebieten.

In Richtung Europa fordern die Landkreise dass die Prinzipien „Kommunale Selbstverwaltung“ und „Subsidiarität“ bei der EU-Rechtsetzung klarer eingehalten werden. Daneben darf die Leistungsfähigkeit der Sparkassen nicht durch eine überzogene Bankenregulierung eingeschränkt werden.

Das Forderungspapier „Handlungsfähigkeit vor Ort erweitern!“ ist auf unserer Internetseite www.kommunales-st.de abrufbar und auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Forderungspapier der Landkreisversammlung 2019:

„Handlungsfähigkeit vor Ort erweitern!“

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in Sachsen-Anhalt haben sich gut 3.700 Bürgerinnen und Bürger für die 558 Sitze in den Kreistagen der elf Landkreise beworben.

Das hohe Interesse am kommunalpolitischen Ehrenamt erklärt sich aus dem persönlichen Ziel, wichtige Entscheidungen vor Ort mitbestimmen und an maßgeblichen Entwicklungen mitwirken zu wollen. Hierfür bedarf es allerdings geeigneter Rahmenbedingungen vom Land, vom Bund und auf europäischer Ebene.

Für die Kommunalwahlperiode 2019 bis 2024 fordern die Landkreise insbesondere folgende Maßnahmen:

Land Sachsen-Anhalt

Kommunale Selbstverwaltung wertschätzen

Die Gemeinden, Städte und Landkreise sind jeweils der Ort, wo die Menschen unmittelbar Demokratie erlernen und erleben. Hier beweist sich, ob das Zusammenleben in unserem Land wirklich funktioniert. Bürgermeister, Landräte und alle kommunalpolitisch Engagierten haben daher eine hohe Verantwortung, die auch entsprechend gewürdigt werden muss.

Kommunale Finanzausstattung aufgabenangemessen fortschreiben

Mangels eigener Steuereinnahmen sind die Landkreise auf einen auskömmlichen Finanzausgleich angewiesen, der die Kosten der ihnen übertragenen Aufgaben abdeckt, aber auch Raum für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben lässt. Die derzeit festgeschriebene Finanzausgleichsmasse hat sich dem Grunde nach bewährt, muss aber allein wegen der Personalkostenentwicklung dynamisiert werden.

Konnexitätsverpflichtung strikt einhalten

Die Übertragung neuer oder Veränderung bestehender Aufgaben führt immer wieder zu Rechtsstreitigkeiten, weil den Kommunen entstehende Mehrbelastungen nicht oder nicht ausreichend vom Land ausgeglichen werden. Der Konnexitätsgrundsatz nach Art. 87 Abs. 3 unserer Landesverfassung ist konsequent zu beachten, damit die kommunale Selbstverwaltung nicht ausgehöhlt wird.



Investitionstätigkeit stärken

Bei der Infrastruktur der Landkreise besteht ein milliarden-schwerer Investitionsstau, der im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse dringend abzubauen ist:

- Die Landeszuweisungen für Kreisstraßen müssen auf mindestens 40 Mio. Euro/Jahr steigen,
- die vom Land für die Krankenhäuser bereitzustellenden Investitionsmittel sind spürbar zu erhöhen und auch
- der Nachholbedarf bei der Digitalisierung (Glasfaserausbau, Mobilfunkversorgung, Schulen) erfordert zusätzliche Landesmittel.

Gleichzeitig muss der Vorwegabzug bei der Investitionspauschale im FAG entfallen.



Antrags- und Bewilligungsverfahren beschleunigen

Alle Fördermittel sind darauf zu überprüfen, ob sie nicht auch als Budgets gebündelt und in dieser Form von den Kommunen eigenständig verwaltet werden können. Soweit dies nicht möglich ist, müssen die Antrags- und Bewilligungsverfahren einfacher werden und schneller zum Erfolg führen. Daneben sind alle verwaltungsintensiven Landesvorschriften durch einen einzurichtenden Normenkontrollrat kritisch zu untersuchen und auf den notwendigen Regelungsbedarf zurückzuführen. Aus Sicht der Landkreise sollte beispielsweise das Landesvergabe-gesetz aufgehoben werden.

Bund

Maßnahmen für gleichwertige Lebensverhältnisse konkretisieren

Die Arbeitsergebnisse der vom Bundeskabinett eingesetzten Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ haben zwar das Thema in den Mittelpunkt der politischen Arbeit gerückt. Leider fehlt es aber an verbindlichen Festlegungen

- zur weiteren Förderung eines flächendeckenden Ausbaus von Glasfaser und Mobilfunk bis spätestens 2025,
- für eine bessere steuerliche Grundausstattung der Kommunen über einen erhöhten Umsatzsteueranteil, der dann auch einwohner- statt wirtschaftskraftbezogen verteilt wird und
- zur Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ um Maßnahmen der ländlichen Entwicklung.

Die empfohlene Neuansiedlung und Ausgründung von Behörden, Forschungseinrichtungen und Unternehmen in strukturschwachen Gebieten ist richtig, muss aber ebenfalls näher untersetzt werden.

Bundesmittel verstetigen

Der Bund stellt seit einigen Jahren für verschiedene Aufgabenfelder mit kommunalem Bezug wie Kinderbetreuung, Integration und Digitalisierung eigene Mittel bereit. Dies erfolgt allerdings jeweils nur zeitlich befristet, so dass die Finanzierung in späteren Jahren offen bleibt. Die Landkreise benötigen dringend Planungssicherheit, dass diese Aufgaben auch künftig finanziert werden.

Europa

Kommunale Selbstverwaltung bei der EU-Gesetzgebung beachten

Um die gesellschaftliche Akzeptanz der Europäischen Union zu erhöhen, muss Europa wieder stärker bei den Bürgern verankert werden. Hierzu sind gerade die kommunalen Belange auf der europäischen Ebene stärker zu berücksichtigen. Vor allem müssen die Prinzipien „Kommunale Selbstverwaltung“ und „Subsidiarität“ bei der EU-Rechtsetzung die erforderliche Beachtung finden.



Foto: Timo Klostermeier/pixelio.de

Regulierungen im Bankenbereich überprüfen und differenzieren

Die Landkreise setzen für die wirtschaftliche Entwicklung in ihrem Kreisgebiet auf leistungsfähige Sparkassen mit Allgemeinwohlorientierung und öffentlichem Auftrag. Die von der europäischen Bankenaufsicht pauschal aufgestellten Vorgaben verursachen allerdings erhebliche Kosten, ohne dass bei den Sparkassen ein entsprechendes Risiko dagegensteht. Die Landkreise erwarten, dass diese Besonderheit von den Aufsichtsbehörden angemessener berücksichtigt und das bestehende erfolgreiche System durch abgestufte Regelungen gefördert wird.



Foto: pxhere.com

Konstituierung der Kreistage:

Wahl der Kreistagsvorsitzenden

Die im Zuge der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 neugewählten Kreistage sind in der ersten Juliwoche zu ihren konstituierenden Sitzungen zusammengetreten. Dabei hatten die Vertretungen u. a. auch ihre Vorsitzenden zu wählen. Da einige der bisherigen, teilweise langjährigen Kreistagsvorsitzenden nicht mehr zur Verfügung standen, hat der Vorsitz des Kreistages in einzelnen Landkreisen gewechselt. Gewählt worden sind:

Altmarkkreis Salzwedel	Klaus Ewertowski
Anhalt-Bitterfeld	Veit Wolpert
Börde	Thomas Schmette
Burgenlandkreis	Andy Haugk
Harz	Dr. Michael Haase
Jerichower Land	Dr. Volker Bauer
Mansfeld-Südharz	Jürgen Lautenfeld
Saalekreis	Andrej Haufe
Salzlandkreis	Thomas Gruschka
Stendal	Annegret Schwarz
Wittenberg	Enrico Schilling

Die konstituierende Sitzung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld findet erst nach der erforderlichen Nachwahl am 22. September 2019 im dortigen Wahlbereich 2 statt.

Neuwahl des Präsidiums:

Präsident Ziche und Vizepräsident Schulze wiedergewählt

Die Landkreisversammlung am 22. August 2019 hat Präsident Michael Ziche und Vizepräsident Uwe Schulze einstimmig in ihren Funktionen bestätigt. Weiter wurden in das Präsidium gewählt:

Ordentliche Mitglieder

Landrat Martin Skiebe, Landkreis Harz
Landrat Jürgen Dannenberg, Landkreis Wittenberg
Kreistagsvorsitzender Andrej Haufe, Saalekreis (neu)
Kreistagsvorsitzender Dr. Volker Bauer, Landkreis Jerichower Land (neu)

Stellvertretende Mitglieder

Landrat Martin Stichnoth, Landkreis Börde
Landrat Götz Ulrich, Burgenlandkreis
Landrat Markus Bauer, Salzlandkreis
Kreistagsvorsitzender Jürgen Lautenfeld, Landkreis Mansfeld-Südharz (neu)
Kreistagsvorsitzende Annegret Schwarz, Landkreis Stendal (neu)

Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen:

Bundesregierung beschließt Gesetzentwurf

Das Bundeskabinett hat am 28. August 2019 den Regierungsentwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen beschlossen. Darin wird der Strukturwandel in den Kohleregionen als integraler Teil eines umfassenden Transformationsprozesses hin zu einer weitgehend treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland bis Mitte des Jahrhunderts verstanden.

Kernbestandteil des Artikelgesetzes bildet das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG). Danach erhalten die betroffenen Länder für die Bewältigung des Strukturwandels bis zum Jahr 2038 Finanzhilfen nach Art. 104b GG in Höhe von bis zu 14 Mrd. Euro. Die Mittel sollen in drei Tranchen gewährt werden:

- 5,5 Mrd. Euro 2020 – 2026
- 4,5 Mrd. Euro 2027 – 2032
- 4,0 Mrd. Euro 2033 – 2038

Mit den Finanzhilfen können die Länder, Landkreise und Gemeinden zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in die vom Gesetz definierten Förderbereiche investieren. Von der Gesamtsumme entfallen 12 Prozent auf das Land Sachsen-Anhalt.

Zu den in § 2 InvKG festgelegten Fördergebieten gehören in Sachsen-Anhalt der Burgenlandkreis, der Saalekreis, die Stadt Halle (Saale) sowie die Landkreise Mansfeld-Südharz und Anhalt-Bitterfeld.

Der Bund stellt die Finanzhilfen den Ländern zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung. Die Länder sowie die Gemeinden und Landkreise haben sich mit mindestens 10 % am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils zu beteiligen. Es liegt hierbei in der Verantwortung der Länder sicherzustellen, dass auch finanzschwache Kommunen die Kofinanzierung erbringen können.

Im Rahmen der festgelegten Förderbereiche wählen die Länder die einzelnen Investitionsvorhaben nach den landesspezifischen Gegebenheiten aus. Dies hat nach § 7 InvKG unter enger Einbeziehung der betroffenen Kommunen zu erfolgen.

Die Länder haben sich für ihre Fördergebiete Leitbilder gegeben, die sich auf eine nachhaltige Entwicklung in einem umfassenden, ökonomischen, ökologischen und sozialen Verständnis beziehen. Das Leitbild zum Mitteldeutschen Revier (Freistaat Sachsen/Land Sachsen-Anhalt) ist als Anlage 2 dem Gesetzentwurf beigefügt.

TERMINE

16. September 2019

Landesbeirat und -konferenz Sachsen-Anhalt des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

18./19. September 2019

Präsidium und Jahrestagung des Deutschen Landkreistages, Merseburg

22. September 2019

Wahlen zum Kreistag Anhalt-Bitterfeld im Wahlbereich 2

23. September 2019

Präsidium des Landkreistages Sachsen-Anhalt

27. September 2019

Vorstand des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

29. September 2019

Landratswahl im Landkreis Saalekreis

2. Oktober 2019

100 Jahre Volkshochschulen in Sachsen-Anhalt, Halle (Saale)

18. Oktober 2019

HVB-Konferenz des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Seminar für Kreistagsvorsitzende und deren Stellvertreter/innen

23. Oktober 2019

Vorstand des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt

Vorstand des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

24. Oktober 2019

Verbandsversammlung des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt

Verbandsversammlung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

HERAUSGEBER

Landkreistag Sachsen-Anhalt e. V.
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 56531-0, Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de
Internet: www.kommunales-st.de

VERANTWORTLICH

Heinz-Lothar Theel,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

KOORDINATION

Sabine Fiebig,
Referentin

GESTALTUNG

easymedia GmbH (Katrin Funke), Magdeburg,
www.easy-media.de

